

Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
II. Sonstige Verstöße	10
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Bewertungsgrundlagen	15
2. Zusammenfassende Beurteilung	16
F. Schlussbemerkung	17



Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



Abkürzungsverzeichnis

CC GmbH
CCS

Cola-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin
Coca-Cola Services S.A., Brüssel, Belgien



A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „CC GmbH“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 23. Dezember 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Nachhaltigkeit im Lagebericht haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Nachhaltigkeit ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Nachhaltigkeit im Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Die CC GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 83,0 Mio. (Vj. EUR 74,5 Mio.). Damit konnten die für 2024 prognostizierten Umsatzerlöse von EUR 77,9 Mio. um EUR 5,1 Mio. übertroffen werden. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Umsatzerlöse insgesamt um EUR 8,5 Mio. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den um EUR 9,5 Mio. gestiegenen Umsätzen aus Serviceleistungen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen reduzierten sich um EUR 0,9 Mio.
- ▶ Die operativen Kosten (ohne Materialaufwand) sind im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 7,8 Mio. gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Personalaufwendungen um EUR 7,8 Mio. und einem Anstieg der Abschreibungen um EUR 0,5 Mio. Dagegen wirkt einen Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 0,5 Mio.
- ▶ Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern in Höhe von EUR 2,8 Mio. ergibt sich ein Jahresüberschuss im Jahr 2024 von EUR 4,0 Mio. (Vj. EUR 2,3 Mio.).
- ▶ Die Bilanzsumme erhöhte sich um EUR 12,0 Mio. auf EUR 75,9 Mio. (Vj. EUR 63,9 Mio.). Dies ist auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 12,9 Mio. zurückzuführen. Dem entgegen sind die Sonstigen Ausleihungen um EUR 0,9 Mio. gesunken.
- ▶ Das Eigenkapital ist durch den Jahresüberschuss auf EUR 44,7 Mio. gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 59 % (Vorjahr: 64 %).

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Risiken für das Geschäft ergeben sich aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und somit insbesondere aus dem Konsumklima in Folge der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise im Euroraum. Mit dem verstärkten Wettbewerbsdruck ist ein zunehmender Preisdruck möglich, der auch Einfluss auf Vermarktungsstrategien und Kundenbeziehungen haben kann.
- ▶ Diesen Risiken stehen jedoch Chancen im Markt durch weitere Investitionen in Marketing- und Verkaufsförderungsmaßnahmen sowie Produktinnovationen gegenüber, mit denen mehr Käuferhaushalte und jugendliche Verwender gewonnen werden.
- ▶ Das Management erwartet einen Umsatz für das Jahr 2025 von ca. EUR 62,3 Mio. Davon entfallen EUR 41,7 Mio. auf Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen und EUR 20,7 Mio. auf Umsätze aus Kostenweiterbelastungen.
- ▶ Die Gesellschaft rechnet mit einem leicht verbesserten Jahresergebnis vor Steuern im Jahr 2025.
- ▶ Bestandsgefährdende oder die Gesellschaft wesentlich beeinträchtigende Risiken sieht das Management insgesamt nicht.

II. Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen (sonstige Verstöße):

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb der gesetzlichen Aufstellungsfrist gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB aufgestellt. Wir haben die Geschäftsführung auf die Aufstellungsfristen hingewiesen.

Entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 HinSchG hat die Gesellschaft keine interne Meldestelle eingerichtet und betrieben.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die

Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Analyse des Vertriebsprozesses und der daraus generierten Umsatzerlöse und Herstellungskosten sowie des Prozesses der Weiterbelastung von Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten und der daraus generierten Einnahmen im Rahmen des Service Agreements mit CCS;
- ▶ Prüfung der Bewertung der Anteile und sonstigen Ausleihungen;
- ▶ Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen;
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung der Sonstigen Rückstellungen;
- ▶ Prüfung der korrekten Erfassung des Personalaufwandes und der personalbezogenen Rückstellungen;
- ▶ Prüfung der Realisierung, Abgrenzung und Vollständigkeit der Umsatzerlöse;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Abschlussposten, bei denen wir die Geschäftsprozesse nicht geprüft haben, haben wir durch substantielle Einzelprüfungen unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel, u. a. geprüft.
- ▶ Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind mit Hilfe von Saldenabstimmungen geprüft worden.
- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.
- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- ▶ Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerrisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.
- ▶ Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Das Sachanlagevermögen (TEUR 2.308) ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Darüber hinaus werden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen auf den zum Bilanzstichtag voraussichtlich dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen (TEUR 1.114) werden im Jahresabschluss die Anteile an Unternehmen zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen aufgrund geminderter Werthaltigkeit der Anteile bewertet. Die Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 71.347) sind zum Nennwert angesetzt. Risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Finanzmittel (TEUR 1.112) werden zu Nominalwerten bewertet oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital (TEUR 48.574) wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 10.350) werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten (TEUR 9.441) sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführung im Anhang (Anlage 3) zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

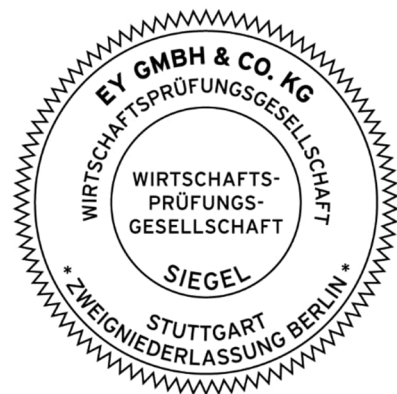
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Berlin, 19. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Röders
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüferin



Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

Anlage 2

	EUR	EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	82.996.841,56		74.457.732,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	48.199,49		27.593,06
davon aus Währungsumrechnung EUR 48.199,49 (Vj.: EUR 27.593,06)			
		83.045.041,05	74.485.325,92
3. Aufwendungen für bezogene Waren	36.585.925,55		39.555.927,45
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	24.947.876,29		22.433.407,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.622.155,28		2.370.971,78
davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj.: EUR 371.441,00)			
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	541.173,73		41.041,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.692.225,68		8.184.000,88
davon aus Währungsumrechnung EUR 47.851,28 (Vj.: EUR 162.532,90)			
		77.389.356,53	72.585.348,67
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.136.845,16		1.493.959,85
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.128,88		25.177,85
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 17.932,81)			
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 22.128,88 (Vj.: EUR 7.245,04)			
		1.114.716,28	1.468.782,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.751.965,98	1.029.634,55
10. Ergebnis nach Steuern		4.018.434,82	2.339.124,70
11. Sonstige Steuern		6.466,21	4.892,37
12. Jahresüberschuss		4.011.968,61	2.334.232,33

Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin

Anhang für 2024

A. Allgemeine Hinweise

Gesetzliche Vorschriften

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden "davon"-Vermerke wie im Vorjahr teilweise im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 88247 eingetragen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Darüber hinaus werden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen auf den zum Bilanzstichtag voraussichtlich dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Basis der erwarteten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear durchgeführt. Die Nutzungsdauer variiert dabei zwischen 1 und 15 Jahren und folgt den von der Finanzverwaltung veröffentlichten

AfA-Tabellen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter EUR 250 liegen werden im Jahr der Akquisition vollständig abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten die Wertuntergrenze von EUR 250 übersteigen, werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden im Jahresabschluss die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen auf Grund geminderter Werthaltigkeit der Anteile bewertet. Die Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nennwerten bewertet.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der **Jubiläumsverpflichtungen** erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre in Höhe von 1,96 % p. a. lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als Renten- bzw. Gehaltstrend wurde der Bewertung jeweils ein Wachstum von 3,25 % p. a. zu Grunde gelegt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zu berücksichtigen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aus unterschiedlichen Bewertungen nach Handels- und Steuerrecht von immateriellen

Vermögensgegenständen, Finanzanlagen, Fremdwährungsforderungen, sonstigen Rückstellungen sowie Fremdwährungsverbindlichkeiten resultieren aktive **latente Steuern**. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde unverändert ein Steuersatz in Höhe von 30,18 % zu Grunde gelegt. Die latenten Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB im Berichtsjahr nicht aktiviert.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

B. Erläuterungen und ergänzende Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Anteile %	Eigenkapital in Mio. lokale Währung	Ergebnis in Mio. lokale Währung
Verbundene Unternehmen Inland				
CC Digital GmbH, Berlin	EUR	50,00	6.110*	0,078*
Ausland				
Coca-Cola Softdrink Consulting LLC, Moskau, Russland	Rubel	30,00	5.104*	86*

*zum 31.12.2024

Sonstige Ausleihungen wurden an die Römerquelle Beteiligungsverwaltungs GmbH, Wien, Österreich, ausgegeben. Die Ausleihungen werden marktüblich mit einem Zinssatz in Höhe der durchschnittlichen Zinskosten der Römerquelle Beteiligungsverwaltungs GmbH (2,69 %) zzgl. 0,15 % verzinst.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Cashpool in Höhe von TEUR 70.665 (Vj. TEUR 57.759) enthalten. Es bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen gegen Gesellschafter.

Sämtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital

Unverändert zum Vorjahr beträgt das gezeichnete Kapital EUR 48.574.150.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2024 hat die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 und 4 HGB in Höhe von EUR 43.235.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie Eingangsrechnungen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.522 (Vj. TEUR 1.396) resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen.

C. Erläuterungen und ergänzende Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse		
Fertigerzeugnisse	32.870	33.811
Serviceleistungen	50.127	40.646
Nettoerlöse	82.997	74.457

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind ausschließlich Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 48 (Vj. TEUR 28).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 628 (Vj. TEUR 196). In den Steuern vom

Einkommen und vom Ertrag sind keine Steueraufwendungen/-erträgen enthalten, welche sich aus dem Mindeststeuergesetz oder vergleichbaren ausländischen Mindeststeuergesetzen für das Geschäftsjahr ergeben.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestand wie im Vorjahr keine in der Bilanz zu vermerkenden oder im Anhang anzugebenden Haftungsverhältnisse.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat einen Vertrag mit der Generali Unterstützungskasse e. V. abgeschlossen, um die betriebliche Altersversorgung für einen geschlossenen Kreis von Mitarbeitenden sicherzustellen. Im Rahmen dieses Vertrags übernimmt die Gesellschaft die Finanzierung der Versorgungsleistungen (Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenrente und Waisenrente) über eine Kombination aus Direkt-/Lebensversicherung und Unterstützungskasse (mittelbare Pensionszusage). Unter Inanspruchnahme von Art. 28 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat im Dezember 2022 einen Untermietvertrag mit der Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH, Berlin, über Verwaltungsräume in der Stralauer Allee 4, Berlin, abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag betragen die aus diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen für die verbleibende Mietzeit bis 31. Dezember 2027 TEUR 5.058 inklusive Umsatzsteuer (Vj. TEUR 3.806 inklusive Umsatzsteuer).

Darüber hinaus bestehen diverse Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Dienstfahrzeuge mit unterschiedlichen Laufzeiten. Zum Bilanzstichtag betrug die aus diesen Verträgen eingegangene Verpflichtung TEUR 2.205 inklusive Umsatzsteuer (Vj. TEUR 1.645).

D. Sonstige Angaben

Mitglieder der Geschäftsführung

Frau Barbara Körner Direktor, Berlin

Frau Evelyne De Leersnyder Direktor, Berlin

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde in Übereinstimmung mit der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 105 Mitarbeiter (Vj. 105 Mitarbeiter) (ausschließlich Angestellte) beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2024 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 56 berechnet.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der The Coca-Cola Company, Atlanta/ USA, welche den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Dieser wird unter www.sec.gov veröffentlicht. Da die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der The Coca-Cola Company, Atlanta/ USA, einbezogen werden, ist die CC GmbH davon befreit, einen Teilkonzernabschluss aufzustellen.

E. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

F. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 17. Dezember 2025

Die Geschäftsführung


Geschäftsführerin, Barbara Körner


Geschäftsführerin, Evelyne De Leersnyder

Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.184.389,68	625.000,00	-166.466,23	2.226.808,07	3.869.731,52	-1.144.641,42	-541.173,73	124.098,30	-1.561.716,85	2.308.014,67	39.748,26
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.226.808,07	0,00	0,00	-2.226.808,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.226.808,07
	<u>3.411.197,75</u>	<u>625.000,00</u>	<u>-166.466,23</u>	<u>0,00</u>	<u>3.869.731,52</u>	<u>-1.144.641,42</u>	<u>-541.173,73</u>	<u>124.098,30</u>	<u>-1.561.716,85</u>	<u>2.308.014,67</u>	<u>2.266.556,33</u>
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.503.317,21	31.000,50	0,00	0,00	19.534.317,71	-19.339.520,21	0,00	0,00	-19.339.520,21	194.797,50	163.797,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.846.228,57	0,00	-926.846,20	0,00	919.382,37	0,00	0,00	0,00	0,00	919.382,37	1.846.228,57
	<u>21.349.545,78</u>	<u>31.000,50</u>	<u>-926.846,20</u>	<u>0,00</u>	<u>20.453.700,08</u>	<u>-19.339.520,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-19.339.520,21</u>	<u>1.114.179,87</u>	<u>2.010.025,57</u>
	<u>24.760.743,53</u>	<u>656.000,50</u>	<u>-1.093.312,43</u>	<u>0,00</u>	<u>24.323.431,60</u>	<u>-20.484.161,63</u>	<u>-541.173,73</u>	<u>124.098,30</u>	<u>-20.901.237,06</u>	<u>3.422.194,54</u>	<u>4.276.581,90</u>

Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin Lagebericht 2024

1. Wirtschaftliches Umfeld, Markt- und Branchenentwicklung

Im Jahr 2024 blieb die deutsche Volkswirtschaft weiterhin volatil, geprägt von geopolitischen Unsicherheiten und einer zwar rückläufigen, aber immer noch erhöhten Inflationsrate. Trotz einer Entspannung an den Energiemärkten blieben die Energiepreise über dem Vorkrisenniveau und erhöhten die Lebenshaltungskosten. Positiv hervorzuheben sind erneut gesteigerte Investitionen in Technologie, Digitalisierung und nachhaltige Wirtschaftspraktiken, welche die Wettbewerbsfähigkeit langfristig stützten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Jahr 2024 um -0,5 % im Vergleich zum Vorjahr (im Jahr 2023: -0,3 %)¹, die Arbeitslosenquote stieg leicht an und erhöhte sich im Vergleich zu 2023 von 5,7 % auf 6,0 %².

Im Jahr 2024 stiegen die privaten Konsumausgaben real um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr³.

Der Umsatz im Einzelhandel stieg im Jahr 2024 nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes nominal um 2,7 %; preisbereinigt Anstieg um 1,3 %⁴. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Konsum von Erfrischungsgetränken in Litern in Deutschland war 2024 um 0,6 % niedriger als im Vorjahr⁵. Cola und Cola-Mischgetränke machten mit 36,2 Litern den größten Anteil aus (2023: 34,8 Liter)⁶.

Bei Cola light und Cola-Mischgetränken light setzte sich ein positiver Trend fort (2024: 13,8 Liter; 2023: 12,8 Liter)⁷. Limonaden sanken auf 26,6 Liter (2023: 29,0 Liter) ab⁸. Der Pro-Kopf-Konsum von Energiegetränken stieg auf 7,0 Litern (2023: 6,5 Liter) an⁹. Der Pro-Kopf-Konsum von Kaffee- und Teegetränken sank auf 8,2 Liter (2023: 8,8 Liter)¹⁰.

¹ Quelle: [Bruttoinlandsprodukt \(BIP\) - Statistisches Bundesamt](#) (Zuletzt abgerufen am 13.12.2025)

² Quelle: [Arbeitslosenquote Deutschland bis 2025 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 13.12.2025)

³ Quelle: [Konsumausgaben privater Haushalte bis 2024 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 13.12.2025)

⁴ Quelle: [Einzelhandelsumsatz im Jahr 2024 real voraussichtlich um 1,3 % höher als 2023 - Statistisches Bundesamt](#) (Zuletzt abgerufen am 13.12.2025)

⁵ Quelle: [Pro-Kopf-Konsum von Erfrischungsgetränken in Deutschland bis 2024 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 13.12.2025)

⁶ Quelle: [Cola und Cola-Mischgetränke: Pro-Kopf-Konsum 2024 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 13.12.2025)

⁷ Quelle: [Cola und Cola-Mischgetränke: Pro-Kopf-Konsum 2024 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 13.12.2025)

⁸ Quelle: [Pro-Kopf-Konsum von Limonade in Deutschland bis 2024 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 13.12.2025)

⁹ Quelle: [Pro-Kopf-Konsum von Mineralstoff- und Energiegetränken in Deutschland bis 2024 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 13.12.2025)

¹⁰ Quelle: [Pro-Kopf-Konsum von Kaffee- und Teegetränken 2024 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 13.12.2025)

2. Das Geschäftsjahr 2024 im Überblick

Allgemeine Angaben

Für die Marketingfinanzierung und die Koordination der Marketingaktivitäten ist seit dem 1. Mai 2001 die Coca-Cola Services S. A., Brüssel, (CCS) verantwortlich. Diese Gesellschaft ist gleichzeitig Vertragspartei aller marketingbezogenen Verträge innerhalb Europas. Die Coca-Cola GmbH ist wegen ihrer Marktnähe und wegen der Notwendigkeit der Verwendung der deutschen Sprache dabei lediglich unterstützend für die CCS und nur in Ausnahmefällen in deren Namen tätig. Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 hat die Gesellschaft ein Service Agreement mit der CCS in Brüssel abgeschlossen. Im Nachgang zum Erwerb der Apollinaris GmbH durch eine Tochtergesellschaft von The Coca-Cola Company, wurde im Herbst 2006 der diesbezügliche Tätigkeitsbereich sowohl der CCS in Brüssel wie auch der Gesellschaft auf die Marken der heutigen Apollinaris Brands GmbH ausgedehnt.

Nachhaltigkeit¹¹

Nachhaltigkeit ist eine tragende Säule der Unternehmensausrichtung von Coca-Cola in Deutschland. Nur mit glaubwürdig wahrgenommener wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung wird das Vertrauen von Verbrauchern, Kunden, Stakeholdern und Mitarbeitern in das Unternehmen und seine Marken langfristig gefestigt werden können. Dabei konnten 2024 wichtige Fortschritte in den Bereichen Markt, Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft ebenso wie bei der weiteren Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmenskultur und in der Nachhaltigkeitskommunikation erzielt werden.

Nachhaltigkeits-Fortschritt: 2024 wurden für die Fachbereiche die wesentlichen Ziele, die bis zum Jahr 2030 vereinbart wurden, weitergeführt.

Die wesentlichen Ergebnisse wurden in folgenden Bereichen erzielt:

- Reduzierung des Wasserverbrauchs pro Liter Fertiggetränk
- Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements im gesamten Unternehmen
- Sicherheits- und Gesundheitstage für Mitarbeiter
- Engagement von allen Mitarbeitern für ökologische und soziale Projekte
- Um einen Beitrag zur gesunden Lebensweise der Verbraucher zu leisten, hat Coca-Cola weltweit, wie auch in Deutschland, seine Selbstverpflichtung erneuert, eine kalorienfreie Alternative zu kalorienhaltigen Getränken anzubieten, transparent über den Nährwert der Getränke zu informieren, keine Werbung an Kinder zu richten und Bewegung und Sport im Alltag zu fördern. Im Bereich

¹¹ Der Abschnitt „Nachhaltigkeit“ wurde nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

Umwelt wird weiter auf Strom aus regenerativen Quellen für die Produktionsbetriebe gesetzt, die zudem alle für ihr Umweltmanagement mit der DIN EN ISO 14 001 zertifiziert sind. Bis zum Jahr 2040 soll das Unternehmen klimaneutral werden.

3. Ertragslage

Umsatzentwicklung

Die Coca-Cola GmbH (im Folgenden: CC GmbH) erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 83,0 Mio. (Vorjahr: EUR 74,5 Mio.). Die Umsatzerlöse der CC GmbH beinhalten Erlöse aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen sowie Erlöse aus Serviceleistungen. Damit konnten die für 2024 prognostizierten Umsatzerlöse von EUR 77,9 Mio. um EUR 5,1 Mio. übertroffen werden. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Umsatzerlöse insgesamt um EUR 8,5 Mio. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den gestiegenen Umsätzen aus Serviceleistungen, die sich um EUR 9,5 Mio. erhöhten. Demgegenüber sanken die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen um EUR 0,9 Mio.

Der Materialaufwand ist um EUR 3,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 36,6 Mio. (Vorjahr: EUR 39,6 Mio.) gesunken. Dieser Rückgang entspricht der Entwicklung der Umsätze aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen, die im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls zurückgegangen sind und damit einen geringeren Materialeinsatz erforderten.

Entwicklung der operativen Kosten

Die operativen Kosten (ohne Materialaufwand) sind im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 7,8 Mio. gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Personalaufwendungen um EUR 7,8 Mio., der im Jahr 2024 vor allem durch höhere Pensionsaufwendungen verursacht wurde, sowie aus dem Anstieg der Abschreibungen um EUR 0,5 Mio., der aus der Aktivierung von Mietereinbauten am Berliner Standort resultierte. Dem gegenüber wirkte ein Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 0,5 Mio. aufwandsmindernd.

Das Finanzergebnis der Coca-Cola GmbH entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 leicht rückläufig. Ursächlich hierfür waren die auf 1,1 Mio. EUR gesunkenen Zinserträge (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR). Insgesamt führte der Rückgang der Zinserträge bei gleichzeitig leicht höheren Zinsaufwendungen zu einem niedrigeren Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 ist der Steueraufwand um EUR 1,7 Mio. im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ursache hierfür ist das höhere erzielte Ergebnis, das zu einer entsprechend höheren steuerlichen Belastung geführt hat.

Nach Berücksichtigung der Ertragssteuern in Höhe von EUR 2,8 Mio. ergibt sich ein Jahresüberschuss im Jahr 2024 von EUR 4,0 Mio.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2024 durchgehend gesichert. Die Liquiditätsgrade¹² der CC GmbH ermitteln sich wie folgt:

	<u>2024 (in %)</u>	<u>2023 (in %)</u>	<u>Veränderung (%-Punkte)</u>
Liquidität 1. Grades	760,25	1.955,74	-1.195,49
Liquidität 2. Grades	767,48	1.982,86	-1.215,38
Liquidität 3. Grades	767,48	1.982,86	-1.215,38

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential¹³ deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Ausstattung mit liquiden Mitteln wird auch in der planbaren Zukunft sicherstellen, dass die CC GmbH ihren Verpflichtungen aus dem laufenden Betrieb und den geplanten Investitionsvorhaben gerecht werden kann.

Bestimmungen in Garantien, Leasing-, Options- und anderen Finanzierungsverträgen, aus denen umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen entstehen könnten, existieren nicht.

Über zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien wesentlicher Art verfügt die Gesellschaft nicht.

5. Vermögenslage

Die liquiden Mittel enthalten neben Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten die Cashpoolforderungen mit TEUR 70.665 (Vj. 57.759)

¹² Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel}^*, \text{ soweit frei verfügbar}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$

Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel, soweit frei verfügbar} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$

Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel, soweit frei verfügbar} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$

¹³ Schuldendeckungspotential = $\frac{\text{Liquide Mittel, soweit frei verfügbar} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$

*Die liquiden Mittel enthalten neben Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten die Cashpoolforderungen mit TEUR 70.665 (Vj. TEUR 57.759).

Die Bilanzsumme stieg auf EUR 75,9 Mio. (Vorjahr: EUR 63,9 Mio.). Dies ist auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen. Dem entgegen sind die sonstigen Ausleihungen um EUR 0,9 Mio. gesunken.

Im Jahr 2024 setzt sich das Vermögen der Gesellschaft hauptsächlich aus Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 2,3 Mio. und einer Darlehensforderung an die Römerquelle Beteiligungsverwaltungs GmbH in Österreich EUR 0,9 Mio. zusammen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus dem Cashpool mit der Beverage Financial Centre ulc., Drogheda, Irland, und entsprechen 93,12 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital ist durch dem Jahresüberschuss auf EUR 44,7 Mio. gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 59 % (Vj. 64 %).

6. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die CC GmbH hat im vergangenen Geschäftsjahr die im Jahresabschluss 2023 prognostizierte Erwartungen an das Geschäftsjahr 2024 durchweg erfüllen sowie teilweise übertreffen können. So konnte die Gesellschaft prognostizierte Umsatzentwicklung von ca. EUR 77,9 Mio. mit EUR 83,0 Mio. durch die gestiegenen Umsatzerlösen aus Serviceleistungen signifikant übertreffen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Neben den finanziellen Kennzahlen misst die Coca-Cola GmbH ihre Leistung auch anhand nicht-finanzieller Leistungsindikatoren. Zu den wichtigsten Leistungsbereichen zählen Nachhaltigkeit, Mitarbeiterentwicklung und Markenstärke. Im Bereich Umwelt wird insbesondere die Effizienz im Wasser- und Energieverbrauch kontinuierlich verbessert und die CO₂-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette weiter reduziert. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird regelmäßig durch Befragungen erhoben und dient als zentraler Maßstab für interne Entwicklungsmaßnahmen. Darüber hinaus stärkt das Unternehmen seine Markenpräsenz in Deutschland fortlaufend durch gezielte Kommunikations- und Marketingaktivitäten.

7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Risikomanagement

Im Rahmen des Service Agreements mit der CCS ist die CC GmbH im Wesentlichen mit der Markenführung, der operativen Umsetzung von Marketingstrategien und dem

Markenschutz betraut. Diese Aufgaben beinhalten auch alle rechtlichen, finanziellen und technischen Fragestellungen sowie Fragen der Qualitätssicherung für Produkte im deutschen Markt.

Im Rahmen des Service Agreements mit der CCS sind die wirtschaftlichen Risiken der CC GmbH begrenzt. Dennoch ermittelt die CC GmbH im Auftrag der CCS Chancen und Risiken des deutschen Marktes anhand von unterschiedlichen, ineinander verzahnten Planungs-, Kontroll- und Informationssystemen, die alle wesentlichen Bereiche umfassen und zeitnah an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Dazu gehören unter anderem ein integrierter Planungs- und Reportingprozess sowie ein wertorientiertes Kennzahlensystem für das verwaltete Marketingbudget und für Controlling-Reporte.

Die nachfolgend aufgeführten Chancen und Risiken bezeichnet die CC GmbH als die wesentlichsten Herausforderungen im deutschen Markt.

Risiken für das Geschäft ergeben sich aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und somit insbesondere aus dem Konsumklima in Folge der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise im Euroraum. Mit dem verstärkten Wettbewerbsdruck ist ein zunehmender Preisdruck möglich, der auch Einfluss auf Vermarktungsstrategien und Kundenbeziehungen haben kann. Diesen Risiken stehen jedoch Chancen im Markt durch weitere Investitionen in Marketing- und Verkaufsförderungsmaßnahmen sowie Produktinnovationen gegenüber, mit denen mehr Käuferhaushalte und jugendliche Verwender gewonnen werden.

Bestandsgefährdende oder die Gesellschaft wesentlich beeinträchtigende Risiken bestehen insgesamt nicht.

8. Ausblick

Die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und makroökonomischen Risiken machen einen Ausblick für das Jahr 2025 äußerst schwierig. Die Auswirkungen und Beständigkeit dieser Entwicklungen sind noch unklar und könnten das Vermögen, die finanzielle Lage und den Gewinn der CC GmbH beeinträchtigen. Abseits dessen ist kein wesentliches Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

Der Trend zu den zunehmend natürlichen Inhaltsstoffen zeigt sich bereits in den vergangenen Jahren als starker Motor für Innovationen. Die stark wachsende Nachfrage nach Getränken, die kalorienreduziert sind und weniger Zucker enthalten, bleibt infolge des Trends zu funktionalen Lebensmitteln und Getränken weiterhin aktuell. Durch umfangreiche Investitionen in innovative Produkte, Wasser, aber auch in klassische Erfrischungsgetränke sichern CC GmbH eine gute Marktpositionierung für die kommenden Jahre.

Die Umsatzerwartung beträgt für das Jahr 2025 ca. TEUR 62.344. Davon entfallen TEUR 41.680 auf Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen und TEUR 20.664 auf Umsätze aus Kostenweiterbelastungen. Aufgrund der positiven Umsatzerwartungen für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die Gesellschaft im Vergleich zu 2024 mit einem leicht höheren positiven Jahresergebnis vor Steuern im Jahr 2025.

Im Ausblick auf das kommende und auch auf folgende Geschäftsjahre sehen wir über die erwähnten Aspekte hinaus keine Sachverhalte, die die wirtschaftliche Entwicklung der CC GmbH direkt gefährden oder wesentlich beeinträchtigen könnten.

Berlin, 17. Dezember 2025

Die Geschäftsführung


Barbara Körner


Evelyne De Leersnyder



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.